

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0120/24</b> öffentlich	Referat	OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	800900
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-1270
	Telefax	3 05-1279
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	09.02.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, Aufsichtsrat	27.02.2024	Entscheidung	
Stadtrat	10.04.2024	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH  
Mittelfreigabe für das laufende Geschäftsjahr 2023/24  
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)

### Antrag:

1. Der Stadtrat stimmt der vom Aufsichtsrat am 07.12.2023 empfohlenen Umsetzung der Einsparpotentiale im Umfang von TEUR 120 zu.
2. Der im Zuge der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2023/2024 nicht freigegebene Teilbetrag in Höhe von TEUR 750 € wird abzüglich der in Ziffer 1 beschlossenen und im Geschäftsjahr 2023/24 wirkenden Einsparpotentiale von TEUR 120 somit in Höhe von TEUR 630 freigegeben.

gez.

Dr. Dorothea Deneke-Stoll  
Bürgermeisterin  
Aufsichtsratsvorsitzende der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Nachhaltigkeitseinschätzung:

**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:**  ja  nein  
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

finanzwirtschaftlicher Beschluss

## Sachvortrag:

In der Sitzung des Aufsichtsrates vom 23.09.2023 sowie des Stadtrates der Stadt Ingolstadt vom 17.10.2023 wurde die Geschäftsführung der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH (SWI F) aufgefordert Einsparpotentiale aufzuzeigen.

In der Aufsichtsratssitzung am 07.12.2023 legte die Geschäftsführung der SWI F Einsparpotentiale vor.

Der Aufsichtsrat hat die Umsetzung folgender Potentiale beschlossen:

- Preisanpassung (zum 01.02.2024 um ca. 5%, Mehreinnahmen gegenüber verabschiedetem Plan, ca. 20 T€)
- Reduzierung der Wasser-Temperaturen in den Bädern (Hier: Testweise Betrieb des Nichtschwimmerbeckens im Freibad ohne Heizung, ca. 11 T€)
- Sauna im Sommer schließen (ca. 8,8 T€)
- Feiertagsöffnungszeiten Hallenbad Südwest kürzen/ streichen (ca. 1,3 T€)
- Freibad geöffnet von Mitte Mai bis Mitte September (ca. 27 T€)
- Einsparung von Personalkosten durch Nichtbesetzung von Stellen (ca. 40 T€)
- Budget Öffentlichkeitsarbeit (Hier: Halbierung der Beteiligung an der Stadtbeilage und IN Direkt, Minimierung bei Marketingmaßnahmen, ca. 12 T€)

Die weiteren Potentiale werden dem Stadtrat am 04.06.2024 gemeinsam mit den Potentialen der Stadtverwaltung im Rahmen einer Gesamtübersicht zur Entscheidung vorgelegt.

In der Sitzung des Stadtrates vom 17.10.2023 wurde im Zuge der Genehmigung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2023/2024 beschlossen, dass bei den nicht erlösgedeckten Aufwendungen von 12,6 Mio. EUR ein Teilbetrag von TEUR 750 zunächst nicht freigegeben wird. Über die Freigabe muss nun zum Erhalt der Handlungsfähigkeit der Gesellschaft entschieden werden. Daher wird beantragt den nicht freigegebenen Teilbetrag in Höhe von TEUR 750 nach Abzug der vom Aufsichtsrat am 07.12.2023 beschlossenen und im Geschäftsjahr 2023/24 wirkenden Einsparpotentiale von TEUR 120 somit in Höhe von TEUR 630 freizugeben.

